

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kurzfristige Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankheitskostenversicherung (Kollektivversicherung)



Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für die Kosten aufgrund:

- Unfall
- Erkrankung
- Tod

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

Kostenersatz für:

- ✓ Stationäre Heilbehandlung in einem Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlung bei einem Arzt
- ✓ Bergung und Transport in ein Krankenhaus
- ✓ Mehrkosten der ungeplanten Rückreise
- ✓ Rücktransport nach einem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Überführung im Todesfall

Organisation für:

- ✓ Rücktransport
- ✓ ungeplante Rückreise

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen in der Versicherungspolizze.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Entbindung, Fehlgeburt oder Schwangerschaftsunterbrechung
- ✗ kosmetische Behandlungen und Operationen
- ✗ konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen und Zahnimplantationen
- ✗ Pflegebedürftigkeit
- ✗ Kurbehandlungen
- ✗ Rehabilitation
- ✗ künstliche Befruchtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krankheiten und Unfälle wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse (z.B.: Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen)
- ! Versicherungssumme für den Versicherungszeitraum – je nach Tarif
- ! Selbstbehalte sind möglich bei stationärer und ambulanter Heilbehandlung, Rücktransport und Überführung
- ! Höchstbeträge für Kostenersatz für Bergung/Transport und ungeplante Rückreise

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kurzfristige Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ in Österreich und anderen Schengenstaaten
- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, der Generali Versicherung AG den versicherten Personenkreis eindeutig zu beschreiben oder die versicherten Personen mit Namen, Geburtsdatum und Aufenthaltsdauer bekannt zu geben.
- Die Generali Versicherung AG ist über einen Versicherungsfall so schnell wie möglich, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Polizeiprotokolle, Bestätigungen von Fluglinien, Arzt- und Krankenhausrechnungen an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Versicherte Personen sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Generali Versicherung AG von einem von dieser beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolizze vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolizze vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolizze vereinbart – allerdings nur, wenn Sie die Personen zur Kollektivkrankenversicherung anmelden und die Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt für die zur Kollektivkrankenversicherung angemeldeten Personen für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Er endet erst, wenn die vereinbarte Aufenthaltsdauer abgelaufen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das vereinbaren wir mit Ihnen im Kollektivversicherungsvertrag.

Schließen wir mit Ihnen den Kollektivversicherungsvertrag

- auf eine bestimmte Dauer, besteht kein ordentliches Kündigungsrecht (der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer);
- auf unbestimmte Dauer, können Sie den Vertrag jährlich zum vereinbarten Stichtag mit der vereinbarten Frist schriftlich kündigen.